

Haushaltssatzung

des

Gewässer- und Landschaftsverbandes Flensburger Förde

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 04.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

106.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.08.2026

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Verbandsbeitrag

0,30 EUR/ha

Langballig, den 4.11.25
(Ort) (Datum)

Th. J. [Signature]
(Verbandsvorsteher)



Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Bremholm 13, 24996 Sterup Tel.: 04637-9638322 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend § 20 der Verbandssatzung am: 11.11.2025